



## Der „Verein der Freunde des Automobils“ veranstaltet

mit Unterstützung des Vereins „Großer Preis von Wien“,  
Verein zur Förderung von Oldtimerveranstaltungen

am **30. April 2004**

im Rahmen der „8. Vienna Höhenstraßen Classic“

den ersten Lauf zum

**„Smart Rally Cup 2004“**

mit Unterstützung von



**Oberbank**  
3 Banken Gruppe



### 1. Programmablauf

30. April:	13.00 Uhr	Beginn der Abnahme am Parkplatz Novotel Auhof
	16.00 Uhr	Verpflichtende Fahrerbesprechung
	16.30 Uhr	Start zur Nachtwertung
ca.	22.00 Uhr	Zielankunft Novotel Auhof
	22.30 Uhr	Abendessen und Siegerehrung im Novotel Auhof

## 2. Wertung

Zum „Smart Rally Cup“ zählen folgende Veranstaltungen

8. Vienna Höhenstraßen Classic	30. April 2004
Großer Preis von Wien	11./12. Juni 2004
3. Laxenburg Classic	9. Oktober 2004

## 3. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge der Marke Smart.

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

## 4. Wertung

Bei jedem Lauf wird ein Gesamtklassament erstellt. Jene(r) TeilnehmerIn mit der höchsten Punkteanzahl ist GesamtsiegerIn. Eine separate Beifahrerwertung ist ausgeschlossen.

## 5. Punktwertung

Für die Plätze 1 – 10 die werden die nachstehend angeführten Punkte vergeben:

1. Platz	12 Punkte	4. Platz	7 Punkte	7. Platz	4 Punkte	10. Platz	1 Punkt
2. Platz	10 Punkte	5. Platz	6 Punkte	8. Platz	3 Punkte		
3. Platz	8 Punkte	6. Platz	5 Punkte	9. Platz	2 Punkte		

## 6. Angaben zur Strecke

Laut Roadbook, Ausgabe bei der Abnahme

Gesamtlänge ca. 240 km für Schnitt 50 km/h max. Steigung/Gefälle ca. 11%

Die Fahrt findet ausschliesslich auf Asphaltfahrbahnen statt.

## 7. Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und Bezahlung des Nenngeldes auf das Konto Nr. 501-0806.83 bei der Oberbank (BLZ 15150).

**Nennungen ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht bearbeitet.**

**NENNSCHLUSS ist FREITAG, 23. April 2004**

(24:00 Uhr)

Nenngeld **inkl. USt.:** € 140,--

Nachnennungen am Start sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von € 40,-- möglich.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Leistungen der Veranstalter:

- Durchführungs- und Organisationskosten der Veranstaltung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Siegerehrung mit Pokalen
- Abendessen bei der Siegerehrung

## 8. Organisatorische Hinweise

Startunterlagen die bis 15:45 Uhr nicht übernommen wurden, werden an Nachnennende vergeben.

Die Wertung setzt sich zusammen aus:

- Richtiges Befahren der Strecke
- Einhalten der Straßenverkehrsordnung
- Einhalten der Startordnung und der Durchführungsbestimmungen
- Zeitetappen mit einer Toleranzzeit von max. 60 Sekunden
- Gleichmäßigkeitsetappen als Sonderprüfungen auf 1/100 Sekunden
- Sonstige Sonderprüfungen (zB Slalom, Beschleunigungsprüfung)

### Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – darf nicht untersagt werden.

Mechanisch angetrieben Zusatzinstrumente sind zulässig.

Elektronische Tachometer (sog. Fahrradcomputer) sind zulässig, wenn das Fahrzeug über keine andere funktionierende Geschwindigkeits- und Distanzanzeige verfügt.

Ein allfälliges Verbot bestimmter Zusatzgeräte oder Hilfsmittel obliegt dem Veranstalter und wird in eventuellen Durchführungsbestimmungen schriftlich definiert.

**Proteste** gegen die Wertung sind unzulässig.

### Werbung:

Die vom Veranstalter abgeschlossene Werbung mit Sponsoren muss auf den vom Veranstalter beigestellten Unterlagen (zB Startnummern) im vollen Umfang verwendet werden. Persönliche Werbung am Fahrzeug muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

## 9. Allgemeines

Die Veranstaltung wird nach FIVA-Bestimmungen durchgeführt, die Fahrtleitung behält sich jedoch Ergänzungsbestimmungen vor.

Im Zuge der Ausgabe der Fahrtunterlagen findet eine technische Abnahme statt, diese entbindet den/die Fahrer/in jedoch nicht von der Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit seines/ihres Fahrzeuges. Fahrzeuge mit groben technischen Mängeln, ungültiger oder fehlender Begutachtungsplakette (ausgenommen Teilnehmer mit Probefahrerkennzeichen und ausländische Teilnehmer) werden nicht zum Start zugelassen.

Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten, ebenso darf eine Schnittgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden, die Fahrtleitung behält sich das Recht vor Fahrer/innen die diese Bedingungen nicht einhalten zu disqualifizieren.

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, ab. Jede/r Fahrer/in hat die Verantwortung für die von ihm/ihr bzw. seinem/ihrem Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden zu tragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, sowie Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Ein per e-mail übermitteltes Nennformular gilt als persönlich unterschrieben.

**Alle Preise werden im Rahmen der Preisverleihung vergeben. Ein nachträglicher Versand erfolgt nicht.**

## **10. Ansprechpartner**

Verein der Freunde des Automobils  
c/o SIG, 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 24  
Tel. 01/74040/180, Fax.01/74040/740  
e-mail: autofreunde@sig.co.at oder office@autofreunde.com

**Besuchen Sie auch unsere Internetseite:**

**[www.autofreunde.com](http://www.autofreunde.com)**

Bezüglich Übernachtung setzen Sie sich bitte mit folgender Stelle in Verbindung:

Novotel Am Auhof, 1140 Wien  
Tel : (+43)(0)1/97925420, Fax : (+43)(0)1/9794140  
E-mail : H0521@accor-hotels.com